Haushaltssatzung der Gemeinde Klosterkumbd für das Jahr 2019 / 2020 vom 13.07.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die, nachdem die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises mit Schreiben vom 14.05.2019 als zuständige Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2019		2020	
der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf das Jahresergebnis auf	459.600,00 426.640,00 32.960,00	Euro	468.100,00 400.760,00 67.340,00	Euro
2. im Finanzhaushalt	2019		2020	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	82.010,00	Euro	114.560,00	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	3.200,00 127.500,00 -124.300,00	Euro	255.200,00 818.600,00 -563.400,00	Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	42.290,00	Euro	448.840,00	Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

	2019	2020
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinste Kredite auf	0,00 Euro	200.000,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	200.000,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

	0 0	2019	2020
- Grundsteuer A auf		300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B auf		365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf		365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	30 Euro	30 Euro		
- für den zweiten Hund	60 Euro	60 Euro		
- für jeden weiteren Hund	90 Euro	90 Euro		
Für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgelegt:				
- für den ersten Hund	240 Euro	240 Euro		
- für den zweiten Hund	300 Euro	300 Euro		
- für jeden weiteren Hund	480 Euro	480 Euro		

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBI. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden festgesetzt:

		2019	2020	
Bestattungsgebühren (für Grabherstellung)		nach ta	atsächlichem <i>A</i>	ufwand
Grabnutzungsentgelte Reihengrab Wahldoppelgrab		300 € 500 €	300 € 500 €	
- Urnenreihengrab - Rasenurnengrab		200 € 200 €	200 €	
- Rasengrab (Sargbestattung)		700€	700 €	
3. Leichenhalle		20€	20€	
Benutzungsgebühren Gemeindehaus: Gemeindehaus großer Saal für einen Tag kleiner Saal für einen Tag Küche für einen Tag Für jeden weiteren Tag 50 % der obigen Kosten Beerdigungen: die Hälfte der obigen Kosten		Einheimische 80 € 30 € 20 €	Auswärtige 150 € 50 € 35 €	
Zuzüglich Energiekosten	Strom Heizöl	•	0,40 €/kWh 0,80 €/l	
Reinigung ist Selbstreinigung, ansonsten nach Aufwand				

Nutzungsentgelte Schlachthaus

nach gesonderter Gebührenordnung

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 2.590.222,18 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 2.648.732,18 Euro und zum 31.12.2019 2.681.692,18 Euro.

Klosterkumbd, den 13.07.2019

gez.: Klaus Nick Ortsbürgermeister